

# NACHHALTIGE KONFLIKTLÖSUNG BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN

CHRISTA FISCHER-KORP

**F**lughafenerweiterungen, moderne Bahnhöfe, neue Bahntrassen, große Straßenbauprojekte, Energieversorgungsbauten oder wie erst vor kurzem die Sanierung des Landwehrkanals in Berlin. Alle umfassenden Infrastrukturprojekte beschäftigen immer auch die Öffentlichkeit, weil die Größe dieser Bauvorhaben Hand in Hand geht mit dem Umfang der Probleme, die daraus entstehen. AnrainerInnen haben Angst um ihre Lebensqualität, Angst vor Lärm und Emissionen bzw. Immissionen, fühlen sich dem Staat gegenüber ohnmächtig; Natur soll vor den Plänen der „Betonierer“ geschützt werden, der Staat erscheint zu verschwenderisch mit seinen bzw. unseren Mitteln und so weiter und so fort.

Gerade in solchen komplexen Konfliktsituationen scheint vielen Betroffenen eine Mediation der einzig sinnvolle Weg aus der Krise zu sein, weil dieses Verfahren offen und konsensorientiert durchgeführt wird.

Mediation wird im gefühlten „Käfig der Gesetzeslage“ als Türöffner wahrgenommen. Das kann sie tatsächlich sein, und das wurde auch vom Gesetzgeber so erkannt, denn das UVP-G 2000 (Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit) enthält in § 16 (2) die klare Information, dass bei großen Interessenskonflikten das UVP-Verfahren für ein Mediationsverfahren unterbrochen werden kann.

## VERSTÄNDNIS AUFBAUEN UND VERTRAUEN SCHAFFEN

Mit dem Prozess der Mediation können die Interessen der einzelnen Beteiligten geklärt werden, was ihnen das Gefühl vermittelt, ernst genommen zu werden. So schafft die Mediation Vertrauen und dient als wichtiges Instrument, um Verständnis aufzubauen. In einem Verfahren, dessen gesetzlicher Rahmen sakrosankt erscheint und das vermeintlich jeden Spielraum einschränkt, ist das enorm wichtig.

In vielen Fällen fühlen sich BürgerInnen gegenüber den Behörden machtlos; umso ansprechender ist es für sie, wenn sich auch BehördenvertreterInnen auf eine Mediation und im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf neue Regeln und neue Herangehensweisen einlassen.

So betrachtet bietet sich Mediation als eine Einrichtung zur Demokratisierung von Entscheidungen an, aber nicht dadurch, dass dort die Entscheidungskompetenz läge, sondern durch die exzellente Entscheidungsvorbereitung, die der Mediationsprozess zu leisten im Stande ist. Die Mediation ist allerdings nicht als „Entmündigung“ des gesetzlichen Rahmens misszuverstehen.

## WIE GROSSGRUPPENMEDIATION ERFOLGREICH GELINGEN KANN

- › Der Auftrag ist ganz klar beschrieben.
- › Der rechtliche Rahmen ist mit allen geklärt worden.
- › Alle relevanten Parteien sind eingebunden.
- › Das Prozessdesign entspricht der Komplexität (diese darf nur strukturiert, nicht reduziert werden).
- › Gemeinsame Interessen werden herausgearbeitet.
- › Übergeordnete Ziele werden gefunden.
- › Alle Beteiligten einigen sich auf klare Spielregeln.
- › Es gibt eine transparente und leicht zugängliche Dokumentation.
- › Es werden Wege aufgezeigt, wie Konsens hergestellt werden kann.

## WELCHE ERSCHWERNISSE KÖNNEN AUFTRETEN UND WORAUF SOLLTE GENAU GEACHTET WERDEN?

Auch wenn viele unterschiedliche Gruppierungen, Institutionen und Verbände an einem Mediationsverfahren teilnehmen, sollte man als MediatorIn ein besonderes Augenmerk auf die AnrainerInnen richten bzw. im Falle einer expliziten BürgerInnenbeteiligung auf diese. Das ist deshalb wichtig, weil diese Gruppe besonders inhomogen sein kann und dort viele sehr unterschiedliche Interessen eine Rolle spielen können.

Hier gilt zu beachten, wer delegiert wird, wie die Rückkoppelung zwischen Delegierten und Gruppe aussieht und wer welche Befugnisse hat, um im Namen der Gruppe zu sprechen. Ausreichende Vorgespräche und ein gutes Prozessdesign sollten davor schützen, dass der Mediationsprozess länger dauert als prognostiziert, was oft zu einer Demotivation der TeilnehmerInnen führt.

Eine Einteilung des Prozesses mit Zwischenzielen, deren Erreichen motiviert und wohltut, bewährt sich hier.

Als Stolperstein für gutes Gelingen fungieren auch unterschiedliche Herangehensweisen der einzelnen Beteiligten an den Prozess und der unterschiedliche Umgang mit Hierarchien und Macht. Jede der Konfliktparteien, jede/r VertreterIn seiner/ihrer Interessensgruppe kommt mit seiner/ihrer Vorstellung von Macht und Hierarchie und mit der eigenen Einstellung dazu in die Verhandlungen. Naturgegeben ist die Akzeptanz sowie das Leben mit Hierarchien und Macht bei BehördenvertreterInnen anders ausgeprägt als bei AnrainerInnenvertreterInnen. Gerade auch in diesen Belangen können Auffassungen über demokratische Ordnungen und Beteiligungsprozesse unterschiedlich sein, wenn eine Partei das Anerkennen von gesetzlichen Grenzen als demokratischen Beitrag sieht, die andere Seite aber die eigenen „legitimen“ Interessen und Bedürfnisse und deren Umsetzung als das Wahrnehmen eines demokratischen Rechts empfindet.

Hier nützt MediatorInnen sicherlich ein gutes Gespür für Machtstrukturen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Macht; und sie sollten sich nicht davor scheuen, Machtausgleich in den diversen Settings auch durchzuführen.



Die Mediation zur Sanierung des Landwehrkanals in Berlin löste nach Beendigung kontroverse Stellungnahmen aus.

vvoe / Shutterstock.com

## WIE KANN MEDIATION ANHALTENDEN ERFOLG IN GROSSE INFRASTRUKTURPROZESSE BRINGEN?

Um zukünftigen Nutzen des Prozesses zu gewährleisten und die Dauerhaftigkeit der Lösungen festzuschreiben, wird im Mediationsprozess besprochen, wie Kommunikations- und Informationswege als vertrauensbildende Maßnahme, zum Nutzen aller und als Instrument der Konfliktprävention, entwickelt werden können. Das impliziert auch, dass es für die Zukunft Verfahrensweisen (Kommunikationswege, AnsprechpartnerInnen, niederschweligen Zugang zu EntscheidungsträgerInnen) gibt, wenn nach Abschluss der Mediation konfliktbehaftete Situationen auftreten sollten.

Die Offenheit im Mediationsprozess ist ein Muss für sein Gelingen, mit den oben genannten Kommunikationsstrukturen, die über den Mediationsprozess hinaus wirken sollen, kann ein neuer Umgang miteinander für längere Zeit initiiert werden.



## AUTORIN

**Dr.<sup>in</sup> Christa Fischer-Korp**  
Biologin, eingetragene Mediatorin,  
Mitglied des ÖBM-Vorstandes  
(1. StV.<sup>in</sup> Delegierte der Fachgruppen),  
ÖBM-Fachgruppensprecherin „Öffentlicher Bereich“

M: +43 664 3558 285

christa.fischer-korp@oebm.at